

Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023

Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern erforderlich

Stand 30.05.2023

Durch das am 26.05.2023 beschlossene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) wurde der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung ab dem 01.07.2023 von bisher 3,05 % auf neu 3,4 % erhöht. Dabei ist eine Entlastung für Eltern mit mehreren Kindern vorgesehen.

Für Sie als Arbeitgeber heißt dies, die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten rechtzeitig zu erfassen und die dafür notwendigen Nachweise frühzeitig zu beschaffen.

Folgende Beitragssätze zur gesetzlichen Pflegeversicherung gelten ab dem 01.07.2023:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet.

Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag, soweit ein Kind die Altersgrenze überschreitet.

Notwendige Vorbereitungen für Sie als Arbeitgeber zum 01.07.2023

Sie als Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, die Elterneigenschaft, die Anzahl der Kinder und deren Alter in geeigneter Form nachzuweisen. Selbstzahler müssen die Elterneigenschaft gegenüber der Pflegekasse nachweisen.

Wir haben für Sie ein Muster für ein Informationsblatt für Arbeitnehmer sowie einen Erfassungsbogen vorbereitet, mit dem Sie Ihre Arbeitnehmer ansprechen und die notwendigen Informationen und Nachweise einholen können. Die Nachweise nehmen Sie bitte zu den Personalunterlagen.

Bitte lassen Sie uns den Erfassungsbogen sowie eine Kopie der Nachweise für die Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunden aller Kinder) Ihrer Arbeitnehmer zukommen, damit wir den zutreffenden Beitragssatz erfassen können.

Wir benötigen die Angaben spätestens 5 Arbeitstage vor dem Termin der Lohnabrechnung für Juli 2023. Nur so kann die korrekte Abrechnung der Pflegeversicherungsbeiträge ab Juli 2023 sichergestellt werden und es entfallen sonst erforderliche Nachberechnungen.

Werden Kinder nach dem 30.06.2023 geboren, bitten wir Sie, uns einen Nachweis der Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) unaufgefordert zu übermitteln.

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

**Muster für ein Informationsblatt für Arbeitnehmer
mit Erfassungsbogen für die Rückmeldung**

Neu ab 01.07.2023: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 26.05.2023 zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor.

Folgende Beitragssätze zur gesetzlichen Pflegeversicherung gelten ab dem 01.07.2023:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

Arbeitnehmer werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem ein Kind sein 25. Lebensjahr vollendet.

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab Juli 2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Bitte füllen Sie hierzu auch den beigefügten Erfassungsbogen aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunden aller Kinder) bei.

Wir benötigen die Unterlagen bis zum

Bei Fragen kommen Sie gern auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

Unternehmensleitung

Nachweis der Elterneigenschaft - Erfassungsbogen

Arbeitgeber

Firmenname: _____

Adresse: _____

Arbeitnehmer

Vorname: _____

Familienname: _____

Adresse: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

2. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

3. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

4. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

5. _____
Vorname / Familienname / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen: _____

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers